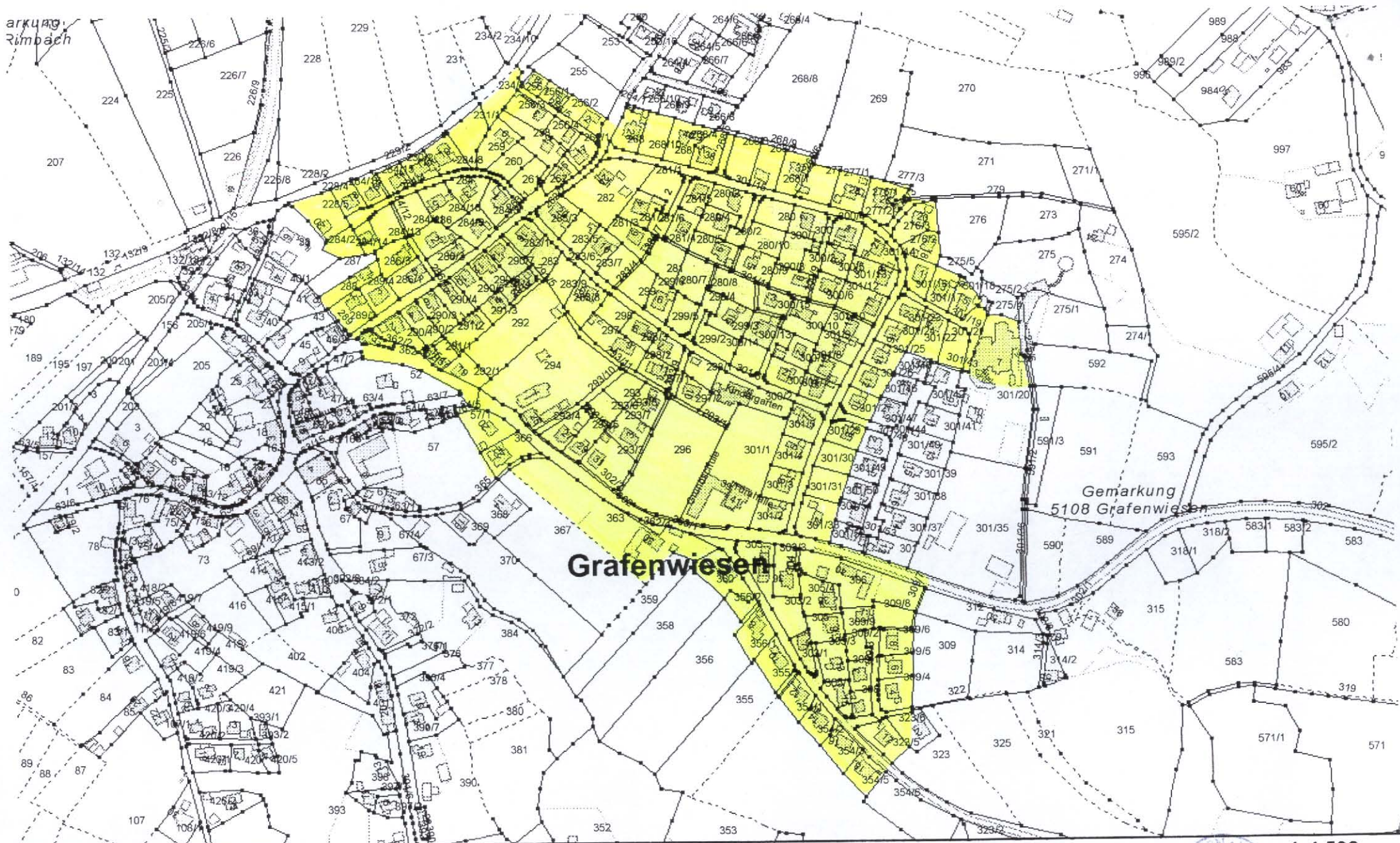


arkun
Rimbach



Grafenwiesen

Gemarkung
5108 Grafenwiesen

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
<http://www.geobasis.bayern.de/>
 Datenaufbereitung: Landratsamt Cham (IGIS-Cham)
<http://www.landratsamt.cham.de/>

Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen.
 Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarte (DFK) können veraltete Informationen zu
 Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Grundlage bei
 Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden geeignet.
 Die Abgabe von gebläuten Auszügen aus dem Verzeichniskataster ist nur durch
 das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Grafenwiesen, 08.08.2008

1:4.500

Erweiterte Katasterauskunft



DECKBLATT Nr. 3 ZUR ÄNDERUNG DES SEIT 06.09.1972 RECHTS- VERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES „BUCHFELD“, GEMEINDE GRAFEN- WIESEN, LANDKREIS CHAM

Ausgangslage:

Die im Baugebiet vorgesehene Dachform Satteldach und Walmdach 23° - 32 ° wird oftmals nicht gewünscht. Es werden zunehmend Ausnahmen zum Bebauungsplan beantragt. Von Bauherrn wird in jüngster Zeit häufig vorgetragen, zur Errichtung von Niedrigenergiehäuser/Passivhäusern das Wohnhaus mit einem Pultdach zu versehen. Insoweit kommt die geplante Bebauungsplanänderung einem aktuellen Trend entgegen.

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Um einen gestalterisch größeren Freiraum zu schaffen, werden zusätzlich zu den Sattel- und Walmdächern auch Pultdächer erlaubt. Die Dachneigungen können bei Pultdächern von 10 ° - 20 ° ausgeführt werden. Pultdächer sind nur bei der Errichtung von Niedrigenergiehäusern/ Passivhäusern zugelassen.

Festsetzungen:

Bauweise:	E + D und E + 1
Dachform:	Satteldach, Walmdach, Pultdach
Dachneigung:	23 ° - 32 ° bei Satteldach, Walmdach 10 ° - 20 ° bei Pultdach
Traufhöhe:	Satteldach/Walmdach: talseitig nicht über 6,50 m ab gewachsenem Boden. Die bergseitige Traufhöhe richtet sich nach den Geländeverhältnissen. Pultdach: Wandhöhe 1 (Traufe): max. 6,00 m ab gewachsenem Boden. Wandhöhe 2 (First): je nach Dachneigung, max. jedoch 8,50 m.

Hinweis:

Bis auf die oben genannten Änderungen gelten die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Buchfeld“ vom 06.09.1972 in der Fassung der 2. Änderung vom 22.09.2004 unverändert weiter.

Auswirkungen der Planänderung:

Aufgrund des Inhalts der Änderung (nur Änderung hinsichtlich der textlichen Festsetzungen) ist weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffs- bzw. Ausgleichsregelung erforderlich.

Gemeinde Grafenwiesen
Grafenwiesen, 08.08.2008




.....
Josef Dachs

Erster Bürgermeister

B.W. 10.1.1.VI.

Bestandskraft: "02.02.2009"

Sg. 50

Verfahrensvermerke einer Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenwiesen hat am 26.05.2008 beschlossen den Bebauungsplan Buchfeld im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit und den von dieser berührten Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.08.2008 bis 17.09.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Sie haben der Bebauungsplanänderung nicht widersprochen.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenwiesen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Buchfeld als Satzung beschlossen.
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Buchfeld wurde am 02.02.2009 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bauleitplanänderung in Kraft.

Die Bauleitplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Grafenwiesen, Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215 a BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Grafenwiesen
Grafenwiesen, 03.02.2009


.....
Josef Dachs
Erster Bürgermeister





**Satzung
über die 3. Änderung des Bebauungsplanes
Buchfeld
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Art. 89 und 91 BayBO und Art 23 ff GO hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenwiesen in öffentlicher Sitzung am 12.12.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Buchfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 08.08.2008 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 4.500 vom 08.08.2008 und dem textlichen Teil in der Fassung vom 08.08.2008.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Grafenwiesen, 27.01.2009


.....
Josef Dachs

Erster Bürgermeister

